

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Weixdorf



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 34. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/034/2012)

am Montag, 18. Juni 2012,

19:00 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.45 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 20.50 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU
Lutz Böckeler
Joachim Creutz
Dr. Ingelore Gaitzsch
Lothar Klein
Torsten Schäfer

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf
Martin Kohn
Andreas Placzek
Peter Pordzik

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Rainer Sachse

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf
Martina Paulich
Dirk Zscheschang

Mitglied Liste DIE LINKE
Dr. Holger Viergutz

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | | |
|------------|--|--|--|
| 1 | Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung | | |
| 2 | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | | |
| 3 | Bebauungsplan Nr. 355, Dresden-Weixdorf Nr. 13, Einkaufszentrum Hohenbusch | | V1691/12
beratend |
| | hier: | | |
| | 1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans | | |
| | 2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens | | |
| | 3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan | | |
| | 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf | | |
| | 5. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes | | |
| 4 | Fortschreibung der Prioritätenliste Straßenbau | | V-WX0038/12
beschließend |
| 5 | Informationen des Ortsvorstehers | | |
| 5.1 | Verkehrsentwicklungsplan 2025plus - Szenario für die weitere Bearbeitung | | V1630/12
zur Information |
| 5.2 | Baumpflanzung Alte Dresdner Straße | | V-WX0047/12
zur Information |
| 6 | Anfragen und Anregungen | | |

Nicht öffentlich

- | | | | |
|----------|--|--|--|
| 7 | Waldbad Weixdorf- Ziele des Erholungszentrum Waldbad Weixdorf e.V.
BE: Herr Schmidt, Frau Zerbst- Waldbad Weixdorf e.V. | | |
|----------|--|--|--|

öffentlich**1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Änderungsanträge für die Tagesordnung und die Niederschrift der letzten Sitzung gingen nicht ein.

2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zur letzten Sitzung wurden Fördermittelanträge von Vereinen mit einer Gesamtsumme von 12556 EUR beschlossen.

Weiterhin wurden Prioritäten zur Haushaltplanung 2013/14 und eine Antrag zur Waldbadgasstätte beschlossen.

Letztlich wurde über das weitere Vorgehen zur Zusammenlegung der Bauhöfe beschlossen.

3 Bebauungsplan Nr. 355, Dresden-Weixdorf Nr. 13, Einkaufszentrum Hohenbusch**V1691/12
beratend**

hier:

- 1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans**
- 2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens**
- 3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**
- 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**
- 5. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes**

Der Ortsvorsteher begrüßt Frau Städel von der STESAD, Projektsteuerer des Eigentümers, Herrn Teismann und Schwarzrock vom Stadtplanungsamt und die zahlreich erschienenen Gäste.

Frau Städel erläutert zu Beginn die baulichen Vorhaben des Eigentümers. Danach wird der Einkaufsmarkt in nordöstliche Richtung um ca 800 m² erweitert und ein angrenzender Fluchttunnel errichtet. Während der Anbau die Höhenverhältnisse des Bestandes (ca.7m) aufnimmt, wird der Fluchttunnel in die vorhandene Böschung gebaut und ca. 3m hoch sein. Weiterhin wird für den Anlieferverkehr eine weitere Zufahrtsstraße mit durchgehendem Fußweg gebaut.

Herr Teismann erläuterte anschließend die rechtlichen Festsetzungen im Bebauungsplan. Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 271.2, Baugebiet Hohenbusch, Dresden-Weixdorf, der am 25. September 1998 rechtskräftig wurde. Im Zuge der noch durch die Gemeinde Weixdorf betriebenen Pla-

nung wurde ein Einkaufszentrum und umliegend ein Wohngebiet entwickelt, dessen Mitte das Einkaufszentrum bildet. Innerhalb des Bebauungsplanes wurde für den Teilbereich Sondergebiet des Einkaufszentrums festgesetzt, dass ein Verbrauchermarkt bis 2.500 m² sowie in der sog. Shopzone Geschäfte mit insgesamt 1000 m² Verkaufsfläche errichtet werden können.

Mit Ausnahme eines Getränkemarktes durften die Geschäfte in der Shopzone nur 100 m² Verkaufsfläche aufweisen. Westlich des Sondergebietes angrenzend wurde ein Mischgebiet ausgewiesen, für das keine konkreten Festsetzungen im Hinblick auf den Einzelhandel getroffen wurden.

Innerhalb des anstehenden Verfahrens sollen die Festsetzungen hinsichtlich des Verkaufsflächenumfanges an die Verhältnisse vor Ort angepasst werden. Darüber hinaus will der Betreiber die Verkaufsflächen des Einkaufszentrums Hohenbusch im zentrenrelevanten Bereich zugunsten des vorhandenen SB-Warenhauses inklusive Getränkemarkt auf ca. 3.700 m² erhöhen. Gleichzeitig soll die festgesetzte Ladengröße von 100 m² als Maximalmaß innerhalb der Mall des Einkaufszentrums entfallen. Die Größe der weiteren Verkaufsflächen wird insgesamt auf 2460 m² zuzüglich der Flächen in der Mall für Verkaufsstände anliegender Geschäfte (ca. 200 m²) festgesetzt.

Darüber hinaus soll für die im Bereich des Sondergebietes ab dem ersten OG leer stehenden Räumlichkeiten eine Nachnutzung ermöglicht werden.

Die anschließenden Fragen der Ortschaftsräte Lutz Böckeler und Dr. Ingelore Gaitzsch zum An-/Abfahrtsregime und zur Festsetzung der Wohnfunktion im Plan wurden durch Herrn Teismann beantwortet.

Die zahlreichen Fragen der Anwohner beinhalteten größtenteils Fragen zur baulichen Gestaltung des Vorhabens, wie Höhe und Breite des Fluchttunnel, Erhalt oder Rückbau des Grünstreifens und die Grundwasserproblematik allgemein. Herr Teismann und Frau Städel erläuterten anhand eines Querschnittes die Lage der Erweiterung und des Fluchttunnels. Herr Teismann erklärte, dass B-Pläne Rahmenbedingungen zur Ermöglichung eines Vorhabens bieten, jedoch keine Details festlegen.

Der Ortsvorsteher wies darauf hin, dass die Anwohner die Möglichkeit haben, sich während des folgenden Auslegungsverfahrens einzubringen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau, dem Beschlussvorschlag mit folgender Ergänzung zuzustimmen:

Die Änderung der Nutzungsabgrenzung zwischen D1 und D2 sollte vor der Offenlage dem Hochbauentwurf angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

4 Fortschreibung der Prioritätenliste Straßenbau

**V-WX0038/12
beschließend**

Herr Biastoch stellt die Vorlage vor.

Der Ortschaftsrat legt nach § 67 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO u.a. die Reihenfolge zum Um- und Ausbau von Straßen fest.

Die Vorhaben aus dem Jahr 2007:

Ausbau der Straße „Am Zollhaus“ zwischen Königsbrücker Landstraße bis

Altweixdorf (Realisierung Juni bis Oktober 2012)

Alte Moritzburger Straße 2.BA zwischen Radeburger Landstraße und Ortseingang
(Fahrbahnerneuerung 2005, Gehweg partiell angelegt bis 2010, mittelfristig kein Ausbaubedarf)

sind soweit realisiert, bzw. hat sich zum Ausbau der Alten Moritzburger Straße ein neuer Sachstand ergeben.

Die Vorlage gleicht in wesentlichen Punkten dem Beschluss V-WX0041/12- Investitionsplanung zum Doppelhaushalt 2013/2014 des Straßen- und Tiefbauamtes.

Aufgrund des besonderen rechtlichen Anspruches aus der SächsGemO sollten die Prioritäten nochmals festgelegt werden.

Beschluss:

1.

Der Ortschaftsrat Weixdorf beschließt gemäß § 67 abs. 1 und 2 folgende Prioritäten beim Straßenbau.

Gehweg Königsbrücker Landstraße 263, 261	Grunderwerb und vereinfachte Planung notwendig, Mindestmaß 2,50m , ggf. Umverlegung prüfen Realisierung: bis 2013
Marsdorfer Hauptstraße zwischen Nr. 26 bis 69	Fortsetzung der Straßen- und Gehwegsanierung, 2. und 3. Bauabschnitt
Spange GG Promigberg bis Alte Moritzburger Straße	Grundsatzentscheidung und Planungsbeginn des Stadtplanungsamtes notwendig, Straßenneubau mit Planfeststellungsverfahren
Rähnitzer Mühlweg zwischen Schelsstraße und Am Zollhaus	Keine Oberflächenentwässerung, kein Gehweg, ungeordnetes Parken, ungeordneter Verkehrsraum Realisierung bis 2014
Rähnitzer Mühlweg zwischen A.-Wagner- Straße und Zum Mühlweg	dito Realisierung bis 2015
Am Seifzerbach	Keine Oberflächenentwässerung, SW- Entwässerung nicht vollständig, kein durchgehender Gehweg, ungeordneter Verkehrsraum Realisierung bis 2016
An den Birken/ Nixenweg	dito Realisierung bis 2017

2.

Das Straßen- und Tiefbauamt wird gebeten, die Realisierung und die zeitliche Einordnung mit der Verwaltungsstelle abzustimmen und dem Ortschaftsrat zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsvorsteher informiert über erste Ergebnisse des Schulverwaltungsamtes zur Errichtung neuer Klassenzimmer für die Grundschule Weixdorf. Das Schulverwaltungsamt hat eine ausführliche Vorstellung für September 2012 vorgesehen.

5.1 Verkehrsentwicklungsplan 2025plus - Szenario für die weitere Bearbeitung **V1630/12
zur Information**

Die umfangreiche Vorlage wurde den Ortschaftsräten zur Information ausgereicht. Bis zum Jahresende 2011 konnten die ersten drei wesentlichen Inhaltsetappen des VEP (von insgesamt fünf Etappen) abgeschlossen werden:

Zur Sicherung der erfolgreichen und zielorientierten Weiterbearbeitung des VEP in der vierten Etappe soll aus den möglichen Szenarien ein Vorzugsszenario ausgewählt und mit einem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau der Landeshauptstadt Dresden die effiziente Erarbeitung des VEP 2025plus ermöglicht werden.

Um Systemkenntnis zu erlangen und die Wirkungen verschiedener Entwicklungsrichtungen des Verkehrssystems abschätzen zu können, wurde die Szenarientechnik angewendet. Szenarien verdeutlichen Entwicklungstrends und Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge.

zur Kenntnis genommen

5.2 Baumpflanzung Alte Dresdner Straße **V-WX0047/12
zur Information**

Mit Beschluss V-WX0042/12 wurden 20.000 EUR für die Straßenbaumpflanzung an der Alten Dresdner Straße zwischen Rathenaustraße und Stieglitzweg bereitgestellt.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft teilte uns mit, dass auf dem angedachten landwärts rechten Gehweg aufgrund des umfangreichen Leitungsbestandes keine Pflanzung möglich ist.

Alternativ wurden 2 Möglichkeiten aufgezeigt:

1.) zwischen Rathenaustraße und Stieglitzweg landwärts links (gegenüber der beabsichtigten Pflasterung)

2.) zwischen der Straße Zum Bahnhof und Königsbrücker Landstraße stadtwärts links

Beide Varianten beinhalten jeweils ca. 11 Baumstandorte und sind zu empfehlen, aber mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht realisierbar.

Die Verwaltungstelle empfiehlt Variante 2.). Der Ortschaftsrat konnte sich dem anschließen und überträgt der Verwaltungsstelle die konkrete Umsetzung des Beschlusses.

zur Kenntnis genommen

6 Anfragen und Anregungen

Ortschaftsrat Lutz Böckeler mahnt den Rückschnitt der Bäume im Gewerbegebiet Promigberg an. Die Verwaltungsstelle wird den Sachstand prüfen.

Gottfried Ecke
Vorsitzender

Lutz Biastoch
Schriftführer

OSR-Mitglied